

An

Herrn RSD Forstner

Johann-Rieder-Realschule Rosenheim

Am Nörreut 10

8302 Rosenheim

Antrag auf Nachteilsausgleich und evtl. Notenschutz aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung

für die Schülerin/den Schüler _____ Klasse: _____

Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen

Lese-Rechtschreib-Störung isolierte Rechtschreibstörung isolierte Lesestörung

Hiermit stellen wir als Erziehungsberechtigte den Antrag auf

Nachteilsausgleich

(Der Nachteilsausgleich wird nicht in die Zeugnisbemerkung aufgenommen, beispielsweise Arbeitszeitverlängerung)

und Notenschutz

(Es wird ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufgenommen, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt, beispielsweise wenn die Rechtschreibung von der Bewertung ausgenommen ist)

[Ab dem Schuljahr 2017/18 ist, falls gewünscht, ein Verzicht auf Notenschutz spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären. (BaySchO §36 (4) Satz 2)]

Damit die Schulleitung diesen Antrag prüfen kann, ist die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme stets erforderlich und ausreichend (gemäß BaySchO §36 (2) 4). Um eine solche Stellungnahme verfassen zu können, benötigt die zuständige Schulpsychologin Frau Dr. Botzem-Toepell verschiedene Informationen:

- Es wurde bereits eine Diagnostik durchgeführt.
- Es liegen Testergebnisse zum Lesen und Rechtschreiben aus dem vergangenen Jahr vor.
- Die daraus entstandenen Unterlagen werden von den Erziehungsberechtigten zeitnah der Schulpsychologin Frau Dr. Botzem-Toepell in Kopie weitergegeben.

- Es liegen bereits Testergebnisse zum Lesen und Rechtschreiben vor und die daraus entstandenen Unterlagen wurden von den Erziehungsberechtigten der Schulpsychologin Frau Dr. Botzem-Toepell in Kopie bereits weitergegeben.
- Falls eine aktuelle Überprüfung der Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben durch standardisierte psychologische Testverfahren nötig sein sollte, stimmen wir dieser zu.
- Einer aktuellen Überprüfung der Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben durch standardisierte psychologische Testverfahren haben wir bereits zugestimmt und schriftlich bestätigt.
- Es liegt noch keine Diagnostik vor. Die Schulpsychologin Frau Botzem-Toepell wird gebeten diese durchzuführen. Dabei werden u.a. standardisierte psychologische Verfahren zur Überprüfung der Leseleistung, der Rechtschreibleistung und ggf. der Begabung durchgeführt.

Falls weitere Fragen zu klären sind, wird sich Frau Dr. Botzem-Toepell direkt an Sie wenden.

Die schulpsychologische Stellungnahme wird direkt an die Schulleitung weitergegeben werden. Die Erziehungsberechtigten werden anschließend schriftlich von der Schulleitung über die Entscheidung hinsichtlich dieses Antrags informiert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dieses Verfahren, je nach Umfang (z.B. Durchführung psychologischer Testverfahren), einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Zudem können Sie selbstverständlich mit Frau Dr. Botzem-Toepell einen telefonischen oder persönlichen Beratungstermin vereinbaren. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Aushang oder der aktuellen Elterninformation.

Bitte leiten Sie den vorliegenden Antrag baldmöglichst an die Schulleitung zurück.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten*

* Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einvernehmen des weiteren Erziehungsberechtigten voraus.

Name des Kindes:		Geburtsdatum:	
Name der/des Erziehungsberechtigten:			
Straße:		PLZ Ort:	
Telefonnummer(n):			
Schule:		Klasse:	Schuljahr:
Klassenleiter:		Wahlpflichtfächergruppe:	